

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der vorliegenden Planung ist der aktuelle und tendenziell weiter steigende Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen. Da nach § 24 des 8. Sozialgesetzbuches jedes Kind einen Anspruch auf einen Kindertagesplatz hat, plant die Ortsgemeinde Eußerthal die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertagesstätte, um so ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder gerecht zu werden.

Der Bebauungsplan schafft somit die Grundvoraussetzung dafür, dass die Gemeinde Eußerthal ihrer Daseinsvorsorge nachkommen kann.

Südlich des Friedhofs und westlich der bereits vorhandenen Kindertagesstätte befindet sich eine noch unbebaute ca. 2.918 m² große Fläche, auf welcher die Kindertagesstätte errichtet werden soll.

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Der fertige Umweltbericht wird den Unterlagen des Bebauungsplanes zum Zeitpunkt der Offenlage beigefügt sein.

In der aktuell vorliegenden Begründung des Bebauungsplanes wird der Bestand der Schutzgüter erfasst und bewertet sowie die Auswirkungen der Planung vorläufig abgeschätzt:

- **Schutzgut Mensch**

Durch die Planung einer Kindertagesstätte wird das Schutzgut Mensch positiv beeinflusst, da neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen hinsichtlich Luftschadstoffen, visueller Beeinträchtigungen oder Erholungsfunktionen zu erwarten.

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

Das Plangebiet liegt innerhalb des Biosphärenreservats Pfälzerwald, jedoch ohne direkte Berührung mit weiteren Schutzgebieten. Das Gebiet besteht aus einer intensiv genutzten Spielwiese mit geringerer ökologischer Bedeutung. Der ökologisch wertvollere Hang im Planbereich bleibt unbebaut, wodurch eine Beeinträchtigung der Flora und Fauna weitestgehend vermieden wird.

- **Schutzgut Boden**

Mit der Bebauung geht eine Versiegelung von derzeit unbebauten Flächen einher, wodurch natürliche Bodenfunktionen verloren gehen. Zur Minderung der Auswirkungen sind Maßnahmen wie eine extensive Dachbegrünung vorgesehen. Diese trägt zur Luftbefeuchtung bei und fungiert als Schadstofffilter.

- **Schutzgut Fläche**

Die geplante Bebauung führt zu einem Flächenverbrauch, der jedoch aufgrund der geringen

Vorhabensgröße als nicht erheblich eingestuft wird. Die Integration in die bestehende Umgebung soll durch landschaftsplanerische Maßnahmen unterstützt werden.

- **Schutzgut Wasser**

Im Plangebiet existieren keine Oberflächengewässer, jedoch befindet sich ein Teich in ca. 5 m Entfernung. Die Versiegelung der Flächen führt zu einer Reduzierung der Oberflächenversickerung. Um dem entgegenzuwirken, sind Begrünungsmaßnahmen sowie eine wasserdurchlässige Gestaltung von Stellplätzen und Zufahrten vorgesehen. Gründächer helfen zusätzlich, Regenwasser zurückzuhalten und verdunstend abzugeben.

- **Schutzgut Luft und Klima**

Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Luft und Klima zu erwarten. Maßnahmen wie Fassadenbegrünung, Heckenpflanzungen und Dachbegrünungen tragen zu einer Verbesserung des Mikroklimas bei.

- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine relevanten Kultur- oder Sachgüter, sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

- **Schutzgut Landschaftsbild**

Das geplante Vorhaben führt zu Veränderungen am Ortsrand, die das Landschaftsbild beeinflussen. Durch Fassadenbegrünung und eine Heckenbepflanzung soll eine harmonische Einbindung in die Umgebung gewährleistet werden. Das Gebiet ist durch die angrenzenden Friedhofsanlagen bereits vorbelastet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Artenschutzbeitrag können vom **04.04.2025** bis zum **16.05.2025** auf der Internetseite <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/offenlage-bauleitplaene/> abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die gesamten Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung während der Veröffentlichungsfrist vom

04.04.2025 bis zum **16.05.2025**

aus. Die Auslegung erfolgt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler, Zimmer 130.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Veröffentlichung möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an info@annweiler.rlp.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z.B. schriftlich per Post oder mündlich zur

Niederschrift während der Dienstzeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde. Außerdem ist die Abgabe der Stellungnahme z. B. durch Fax oder in sonstiger Weise möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Ortsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist für die Änderung des Flächennutzungsplans nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen werden bei der Vorlage im Stadtrat und dessen Gremien im Regelfall im Original wiedergegeben, dabei jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen um darin enthaltene personenbezogene Angaben gekürzt (Namen, Adressen, Eigentumsverhältnisse, etc.), soweit diese ausnahmsweise nicht doch für die Abwägung erforderlich sind.

.....
Ort, Datum

.....
Reinhard Denny
Bürgermeister